Faktenblatt zum Klima- und Innovationsgesetz

Das Klima- und Innovationsgesetz ist kein Blankocheck: Weitergehende Massnahmen unterstehen dem Referendum

- > Das Klima und- Innovationsgesetz setzt den Rahmen für die Klimapolitik der Schweiz. Es legt das Ziel und die Etappen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Schweiz bis 2050 fest.
- > Als konkrete Massnahmen sieht das Klima- und Innovationsgesetz eine finanzielle Unterstützung für Gebäudesanierungen und innovative Unternehmen vor.
- > Für später notwendige Klimaschutzmassnahmen muss der Gesetzesweg beschritten werden. Gegen diese Gesetzesänderungen kann jeweils das Referendum ergriffen werden. Damit ist die demokratische Mitsprache gesichert.

Das Klima- und Innovationsgesetz setzt den Rahmen für die Klimapolitik der Schweiz. Es legt die wichtigsten Ziele bis zum Jahr 2050 fest. Ziel ist, dass die Schweiz bis zu diesem Zeitpunkt klimaneutral wird. Das Klima- und Innovationsgesetz enthält Richtwerte für die Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses in den wichtigsten Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie. Bund und Kantone sollen eine Vorbildrolle einnehmen und möglichst bereits 2040 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen.

Stärkerer Schutz vor den Folgen des Klimawandels und klimafreundlichere Investitionen

Das Gesetz verpflichtet Bund und Kantone, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen. Das können zum Beispiel ein besserer Hochwasserschutz, mehr Grünflächen im Siedlungsgebiet oder die bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen sein. Das Klimaund Innovationsgesetz berücksichtigt auch den Finanzsektor. Es verlangt, dass der Bund für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse sorgt.

Finanzielle Unterstützung für Hauseigentümer und innovative Unternehmen

Als erste konkrete Massnahme sind zwei befristete Förderinstrumente vorgesehen. Unterstützt werden der Ersatz von fossilen Heizungen durch klimafreundliche Systeme, und zwar mit jährlich maximal 200 Millionen Franken während zehn Jahren. Innovative Unternehmen, die klimafreundliche Technologien einsetzen, werden während sechs Jahren mit jährlich maximal 200 Millionen Franken gefördert.

Demokratische Mitsprache ist gesichert

Das Klima- und Innovationsgesetz setzt also den langfristigen Rahmen der Schweizer Klimapolitik. Die weiteren Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele müssen Schritt für Schritt in separaten Gesetzen verankert werden. Damit ist in erster Linie das CO₂-Gesetz gemeint, aber auch das Energiegesetz oder die Landwirtschaftspolitik. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Massnahmen demokratisch entwickelt und diskutiert

werden. Die Mitsprache aller Betroffenen ist also gesichert; die künftigen Gesetzesänderungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

Dieses schrittweise Vorgehen hat noch weitere Vorteile. Es schafft die notwendige Flexibilität, um bei der Ausgestaltung der Massnahmen beispielsweise auch neue technologische Entwicklungen berücksichtigen zu können. Gleichzeitig gibt es allen Betroffenen den zeitlichen Spielraum, um die Vor- und Nachteile der zu treffenden Massnahmen sorgfältig abzuwägen.